

## SAP ACTIVEATTENTION SERVICES DESCRIPTION („ASD“)

SAP ActiveAttention Services gelten als Zusatz zu den im Rahmen einer unterzeichneten Order Form erbrachten SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services und können die Bereitstellung von Fachwissen vor Ort und/oder per Fernzugriff beinhalten. Sie unterstützen den Auftraggeber bei der stetigen Geschäftsoptimierung innerhalb seiner Geschäftsbereiche und/oder in Bezug auf die Koordination und die Abläufe der SAP-Lösungslandschaft des Auftraggebers und unterstützen somit Transformations-, Implementierungs-, Upgrade- und Betriebsprojekte.

Alle Begriffe, auf die im vorliegenden Dokument Bezug genommen wird und die hierin nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie in der Vereinbarung/ Vertrag.

### 1. Definitionen

1.1 Als „Kalenderquartal“ gelten die Zeiträume von drei Monaten, die am 31. März, am 30. Juni, am 30. September und am 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres enden.

1.2 „Lokale Geschäftszeit“ bezeichnet die regulären Arbeitszeiten (8:00 bis 18:00 Uhr) während der regulären Arbeitstage, wobei die lokal geltenden Feiertage am Firmensitz von SAP zu berücksichtigen sind. Ausschließlich im Hinblick auf die hier definierte Service-Level-Vereinbarung (SLA) können beide Parteien vereinbaren, dass ein anderer Firmensitz, d. h. der Firmensitz eines der Verbundenen Unternehmen von SAP, als Referenz für die lokale Geschäftszeit gilt und dient.

1.3 „Normale Geschäftszeiten“ bezeichnet einen Zeitraum von acht (8) Stunden zwischen 6:00 und 20:00 Uhr von Montag bis Freitag, sofern nicht anderweitig schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

1.4 „Produktivsystem“ bezeichnet ein SAP-System, das für den internen Geschäftsbetrieb und zur Aufzeichnung der Daten des Auftraggebers genutzt wird.

1.5 „Support Schedule“ bezeichnet das Schedule zum Softwarevertrag für SAP-Support (d. h. SAP Standard Support, SAP Enterprise Support oder SAP Support for Large Enterprises), das für die im Rahmen des Softwarevertrags erworbene Software gilt.

1.6 „Top Issue“ bezeichnet Probleme oder Störungen, die von SAP und dem Auftraggeber gemeinsam gemäß den SAP-Standards identifiziert und priorisiert wurden und die (i) den Produktivstart eines Vorproduktivsystems gefährden oder (ii) gravierende geschäftliche Auswirkungen auf ein Produktivsystem haben können.

1.7 „Jahr“ bezeichnet einen Zeitraum von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten.

### 2. SAP ActiveAttention Services. Für die Inanspruchnahme von SAP ActiveAttention Services wird ein aktives SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services Engagement vorausgesetzt.

SAP stellt ausschließlich die SAP ActiveAttention Services („ActiveAttention Services“) bereit, die in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument einer Order Form angegeben sind, auf die in dieser ASD Bezug genommen wird. SAP ActiveAttention Services umfassen die folgenden Komponenten.

#### 2.1 SAP Embedded Services

2.1.1 SAP erbringt SAP Embedded Services vor Ort als Team aus SAP-Support-Ressourcen („Embedded-Ressourcen“), die in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegeben sind und die unten beschriebene Rolle ausüben. Diese Embedded-Ressourcen stehen an den in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegebenen Standorten des Auftraggebers während der üblichen Geschäftszeiten für ein bestimmtes Kontingent von Tagen in dem im ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegebenen Zeitraum („Zeitraum“) pro zugewiesener Embedded-Ressource während der im ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegebenen ActiveAttention-Service-Laufzeit zur Verfügung („Embedded-Ressourcen-Kontingent“). Die Zuweisung der Embedded-Ressourcen erfolgt innerhalb von sechs (6) Wochen nach Ausfertigung der Order Form. Das Embedded-Ressourcen-Kontingent schließt die Urlaubszeiten der zugewiesenen Embedded-Ressourcen aus.

2.1.2 Die Aktivitäten der zugewiesenen Embedded-Ressourcen umfassen einen Bereich oder eine beliebige Kombination der folgenden Bereiche in dem von den Parteien vereinbarten Umfang:

#### SAP Technical Quality Manager („TQM“)

- Beratung, Hilfestellung und Unterstützung in den vereinbarten Schwerpunktbereichen:
  - Supportanforderungen von SAP, Supportprozesse des Auftraggebers und Einsatz von SAP-Support-Tools (z. B. Note Assistant, SAP Notes Search und SAP Solution Manager Enterprise Edition)
  - Integriertes, durchgängiges Application Lifecycle Management
  - Integrationsvalidierung komplexer Auftraggeberlösungen
  - Steigerung der Effizienz der SAP-Lösung
  - Management, Überwachung und Performance im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Lösungen
  - Risikominimierungspläne für kritische Wartungsfälle
  - Reduzierung und/oder Vermeidung von Störungsfällen
- Überwachung der Umsetzung der SAP-Empfehlungen und der Aktionspläne seitens des Auftraggebers, die sich aus den im Rahmen dieses Dokuments bereitgestellten SAP Expert Services ergeben
- Regelmäßige Bereitstellung von Status- und Risikoberichten auf der Projektmanagementebene beim Auftraggeber
- Unterstützung des Auftraggebers bei der Koordination, Verfolgung und Berichterstellung in Bezug auf die technische Risikominderung von SAP und Top Issues
- Verwaltung von Quality Gates für ausgewählte Schwerpunktprojekte

2.1.3 Alle SAP Embedded Services werden mit dem Engagement Manager des Auftraggebers koordiniert. Änderungen am Scope der SAP Embedded Services können nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien vorgenommen werden. Alle derartigen Änderungen an den SAP Embedded Services beziehen sich stets ausschließlich auf SAP Embedded Services und nicht auf sonstige SAP-Services.

#### 2.2 SAP Expert Services

2.2.1 SAP kann Co-Design, Architecture Planning, Implementation Support, Cyber Security and Compliance, PaaS, DevOps, Safeguarding, End-to-End Operations und/oder Innovative Business Solutions Support Services (zusammen „SAP Expert Services“) während der üblichen Geschäftszeiten (sofern nicht im Voraus anderweitig in schriftlicher Form zwischen den Parteien vereinbart) bereitstellen. Das im ActiveAttention-

Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegebene Kontingent von SAP-Expert-Services-Tagen pro Zeitraum während der ActiveAttention-Service-Laufzeit („Expert-Services-Kontingent“) wird ggf. von SAP und dem Auftraggeber im vereinbarten Engagement-Plan der ActiveAttention Services festgelegt.

2.2.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, im Rahmen des Expert-Service-Kontingents jeden standardmäßigen SAP Expert Service aus dem zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Portfolio der SAP Expert Services zu wählen. Eine Liste der aktuellen SAP Expert Services von SAP ist unter [www.sap.com/activeattention-service-list](http://www.sap.com/activeattention-service-list) verfügbar.

2.2.3 Für die Einplanung von SAP Expert Services nimmt der Auftraggeber Kontakt zum Technical Quality Manager („TQM“), der im Rahmen einer unterzeichneten Order Form für SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services zugewiesen wurde, oder zu der benannten Embedded-Ressource auf. SAP benötigt eine Vorlaufzeit von mindestens fünf (5) Wochen für die Einplanung der Erbringung von angeforderten SAP Expert Services. Sofern dies vertretbarerweise für SAP möglich ist, können SAP Expert Services auch bei kurzfristigem Bedarf oder gemäß Anforderungen eingeplant werden, die sich im Verlauf des Projekts ergeben. SAP schätzt die Anzahl der für einen angeforderten SAP Expert Service erforderlichen Tage auf der Grundlage der Informationen und Anforderungen des Auftraggebers ein. Die Schätzung schließt sowohl Vorkurs als auch Nachbereitungsaktivitäten ein. Die für den SAP Expert Service erforderlichen Tage werden vom zugehörigen Expert-Service-Kontingent abgezogen. Für Reisezeiten wird keine Zeit vom Expert-Service-Kontingent abgezogen. Wenn der Auftraggeber bereits angeforderte SAP Expert Services weniger als drei (3) Wochen vor dem Startdatum des SAP Expert Service verschiebt oder storniert, ist SAP berechtigt, die für den betreffenden SAP Expert Service bereits aufgewendeten Tage vom Expert-Service-Kontingent des Auftraggebers abzuziehen.

2.2.4 Der Auftraggeber stellt ein Projektteam zusammen und gewährleistet, dass die entsprechenden Ansprechpartner für die Dauer der Erbringung der einzelnen SAP Expert Services verfügbar sind. Die Projektteams des Auftraggebers sollten aus dem IT-Projektmanager des Auftraggebers, den betroffenen Geschäftsprozessverantwortlichen, den Systemadministratoren, den aktiven Nutzern und den für die Implementierung der jeweiligen Kerngeschäftsprozesse Verantwortlichen bestehen. Die Agenda erfordert die Teilnahme einiger oder aller Mitglieder des Projektteams des Auftraggebers. Bevor der SAP Expert Service am Standort des Auftraggebers erbracht wird, vereinbaren die Engagement Managers (i) eine detaillierte Agenda für den SAP Expert Service, einigen sich (ii) auf das erforderliche Maß der Einbindung der Projektteammitglieder des Auftraggebers und geben (iii) sämtliche SAP-Software an, die für die Ausführung des SAP Expert Service vorausgesetzt wird.

2.2.5 Die Kategorie „Innovative Business Solutions Support“ der SAP Expert Services ist nur für die Features (gemäß Definition in Anlage 1) verfügbar, die durch IDP Support (beschrieben in Abschnitt 2.9 weiter unten) als Komponente eines ActiveAttention Services Engagement in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form abgedeckt sind.

### 2.3 SAP Expertise on Demand

2.3.1 Bei SAP Expertise on Demand („EoD“ oder „EoD Services“) handelt es sich um einen Remote-Service, in dessen Rahmen SAP-Ressourcen bereitgestellt werden, um beim Auftraggeber erforderliche Aufgaben kurz- bis mittelfristiger Dauer (bis zu maximal zehn (10) EoD-Tagen) auszuführen. Diese Aufgaben dienen der Lösung technisch komplexer oder ungewöhnlicher Probleme, die in der Regel den Erfahrungshorizont des Personals beim Auftraggeber überschreiten. Hierzu zählen geringfügige Modifikationen der SAP-Software, wie im jeweiligen SAP-Softwarevertrag definiert, geringfügige Änderungen in der Konfiguration des SAP-Softwaresystems des Auftraggebers oder der Wissenstransfer in Bezug auf SAP-Software sowie ähnliche Aufgaben. EoD Services beinhalten nicht: (i) Reaktion auf Meldungen des Auftraggebers, da diese unter das Support Schedule zum Softwarevertrag fallen; oder (ii) von SAP Innovative Business Solutions entwickelte Features. EoD Services werden innerhalb der in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegebenen ActiveAttention-Services-Laufzeit während der üblichen Geschäftszeiten im Rahmen des Kontingents von Tagen erbracht, das für EoD Services pro Zeitraum vorgesehen ist („EoD-Kontingent“).

2.3.2 Um EoD Services in Auftrag zu geben, sendet der Auftraggeber über sein SAP-Solution-Manager-Enterprise-Edition-System eine EoD-Auftragsanfrage an SAP, in der der Auftrag beschrieben wird und relevante Informationen zu dem EoD-Auftrag enthalten sind, für den er die Unterstützung von SAP anfordert („EoD-Auftrag“). SAP analysiert anschließend die EoD-Auftragsanfrage des Auftraggebers. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass SAP den vom Auftraggeber eingesandten EoD-Auftrag ablehnen kann, wenn dieser gemäß diesem Abschnitt 2.3 keinen ordnungsgemäßen EoD-Auftrag darstellt oder wenn der EoD-Auftrag aufgrund technischer oder juristischer Bedingungen nicht ausgeführt werden kann. Sofern der EoD-Auftrag von SAP ausgeführt werden kann, übermittelt SAP dem Auftraggeber einen Aktionsplan für seine Ausführung. Wenn der Auftraggeber mit dem Aktionsplan einverstanden ist und wünscht, dass SAP die Arbeit aufnimmt, stellt SAP einen Zeitplan auf, der die geschätzte Bearbeitungsdauer beinhaltet (in Stunden, wobei die Mindestdauer für die Durchführung eines akzeptierten EoD-Auftrags vier (4) Stunden beträgt). Sobald der Auftraggeber den geschätzten Zeitaufwand akzeptiert hat, beginnt SAP mit der Ausführung des EoD-Auftrags entsprechend dem Aktionsplan. Die tatsächlich zur Ausführung des akzeptierten EoD-Auftrags aufgewendeten Arbeitsstunden werden vom EoD-Kontingent abgezogen. EoD Services dürfen nicht für die Bereitstellung der im obigen Abschnitt 2.2 aufgeführten SAP Expert Services verwendet werden.

2.3.3 SAP wendet alle wirtschaftlich vertretbaren Mittel auf, um vom Auftraggeber übermittelten Anfragen in Verbindung mit EoD-Aufträgen nachzukommen. SAP garantiert jedoch nicht die Ausführung jedes EoD-Auftrags, der vom Auftraggeber angefragt wird, und übernimmt keinerlei Haftung für Fälle, in denen die Ausführung eines solchen EoD-Auftrags nicht möglich ist oder nicht erfolgt. SAP benachrichtigt den Auftraggeber, wenn SAP nicht in der Lage ist, einer EoD-Auftragsanfrage nachzukommen. Wenn SAP mit der Durchführung des EoD-Auftrags beginnt und anschließend feststellt, dass dieser EoD-Auftrag nicht ausgeführt werden kann oder nicht ausgeführt wird, erläutert SAP dem Auftraggeber in schriftlicher Form die Gründe hierfür.

### 2.4 SAP On-Call Duty Services

2.4.1 SAP On-Call Duty Services bieten dem Auftraggeber die Möglichkeit, bei Bedarf einen Ansprechpartner innerhalb der SAP-Support-Organisation remote zu kontaktieren, damit dieser ihn auf Anfrage im Zusammenhang mit kritischen Geschäftsprozessen unterstützt. SAP-On-Call-Duty-Service-Ansprechpartner sind im Rahmen des Kontingents von SAP-On-Call-Duty-Service-Sitzungen je Zeitraum innerhalb der im ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegebenen ActiveAttention-Services-Laufzeit („On-Call-Duty-Kontingent“) verfügbar.

2.4.2 Eine SAP-On-Call-Duty-Sitzung findet statt:

- entweder von Montag bis Sonntag, jeweils mit Beginn um 08:00 Uhr und Ende um 20:00 Uhr desselben Tages in der lokalen Zeitzone des Auftraggebers
- oder von Montag bis Sonntag, jeweils mit Beginn um 20:00 Uhr und Ende um 08:00 Uhr des nächsten Tages in der lokalen Zeitzone des Auftraggebers

2.4.3 Um die Einplanung von SAP On-Call Duty Services zu veranlassen, richtet der Auftraggeber eine diesbezügliche schriftliche Anfrage an den Technical Quality Manager (TQM) oder die benannte Embedded-Ressource. Die SAP-On Call-Duty Services müssen mindestens fünf (5) Wochen im Voraus terminiert werden.

## 2.5 SAP-Service-Level-Vereinbarung

2.5.1 Die SAP-Service-Level-Vereinbarung wird als Komponente im Rahmen eines SAP ActiveAttention Services Engagement denjenigen Auftraggebern zur Verfügung gestellt, die das Support Schedule für SAP Product Support for Large Enterprises („PSLE“) vereinbaren. Für Auftraggeber, die mit SAP einen Vertrag über SAP Enterprise Support abgeschlossen haben, wird gemäß den darin enthaltenen Bedingungen ein Service-Level gemäß SLA erbracht.

Die Bedingungen der folgenden Service-Level-Vereinbarung gelten für alle mit den Kombinationen aus Installationen und Systemkennungen („SLDs“) des Auftraggebers, die im ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegeben sind, verbundenen Meldungen des Auftraggebers, denen SAP die Priorität 1 oder 2 zuordnet und die die im vorliegenden Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die SLAs werden im ersten vollständigen Kalenderquartal nach der Ausfertigung der Order Form (Vertragsschluss) wirksam.

### 2.5.2 SLA für Erstreaktionszeiten:

a. Meldungen der Priorität 1 („Sehr hoch“). Auf Meldungen der Priorität 1 reagiert SAP innerhalb einer (1) Stunde nach Eingang bei SAP (sieben Tage pro Woche, rund um die Uhr). Eine Meldung erhält die Priorität 1, wenn das Problem sehr schwerwiegende Folgen für normale Geschäftsvorgänge hat und dringende, geschäftskritische Arbeiten nicht ausgeführt werden können. Dies ist im Allgemeinen dann der Fall, wenn folgende Umstände gegeben sind: Ausfall des gesamten Systems, Störungen zentraler SAP-Funktionen oder Top Issues, wobei keine Behelfslösungen verfügbar sind.

b. Meldungen der Priorität 2 („Hoch“). Auf Meldungen der Priorität 2 reagiert SAP innerhalb von vier (4) Stunden nach Eingang bei SAP während der lokalen SAP-Geschäftszeiten. Eine Meldung erhält die Priorität 2, wenn normale Geschäftsvorgänge stark beeinträchtigt sind und notwendige Aufgaben nicht ausgeführt werden können. Dies wird durch fehlerhafte oder nicht ausführbare Funktionen verursacht, die für die Ausführung solcher Vorgänge und/oder Aufgaben erforderlich sind.

c. Weitere Informationen zur Definition der Prioritäten sind im SAP-Hinweis 67739 zu finden, der in der SAP-Hinweisdatenbank auf der Kunden-Support-Website von SAP unter <http://support.sap.com/notes> verfügbar ist.

2.5.3 SLA für Korrekturmaßnahmen (SLA for Corrective Action Response Time) für Meldungen der Priorität 1: Bei Meldungen der Priorität 1 legt SAP dem Auftraggeber innerhalb von vier (4) Stunden nach Eingang der Meldung bei SAP (sieben Tage pro Woche, rund um die Uhr) eine Lösung, eine Behelfslösung oder einen Aktionsplan („Korrekturmaßnahme“) vor. Sofern SAP dem Auftraggeber einen Aktionsplan als Korrekturmaßnahme unterbreitet, enthält dieser Aktionsplan folgende Punkte: (i) Status des Lösungsprozesses; (ii) die nächsten geplanten Schritte, einschließlich Nennung der von SAP beauftragten Mitarbeiter; (iii) erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers am Fehlerbehebungsprozess; (iv) soweit möglich: geplante Termine für die von SAP eingeleiteten Maßnahmen; und (v) Datum und Uhrzeit für die nächste Statusaktualisierung durch SAP. Die anschließenden Statusaktualisierungen enthalten eine Zusammenfassung der bisher ergriffenen Maßnahmen, die nächsten geplanten Schritte sowie Datum und Uhrzeit der nächsten Statusaktualisierung. Die SLA für Korrekturmaßnahmen bezieht sich lediglich auf den Teil der Bearbeitungszeit, in dem die Meldung bei SAP in Bearbeitung ist („Bearbeitungszeit“). Die Bearbeitungszeit beinhaltet nicht die Zeit, während der die Meldung den Status „Kundenaktion“ oder „SAP-Lösungsvorschlag“ hat, wobei (a) der Status „Kundenaktion“ bedeutet, dass der Supportfall dem Auftraggeber übergeben wurde, und (b) der Status „SAP-Lösungsvorschlag“ bedeutet, dass SAP eine Korrekturmaßnahme gemäß den hier dargelegten Ausführungen angeboten hat. Das SLA für Korrekturmaßnahmen gilt als erfüllt, wenn SAP innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier (4) Stunden eine Lösung (Status: „SAP-Lösungsvorschlag“), eine Behelfslösung oder einen Aktionsplan vorschlägt oder der Auftraggeber damit einverstanden ist, die Priorität der Meldung herunterzustufen.

### 2.5.4 Voraussetzungen und Ausschlüsse

a. Voraussetzungen. Die SLAs gelten nur dann, wenn alle Meldungen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen: (i) Die Meldungen beziehen sich in jedem Fall – mit Ausnahme der Ursachenanalyse für kundenspezifischen Code gemäß folgendem Abschnitt 2.6. – auf Releases der SAP-Software, die von SAP mit dem Auslieferungsstatus „Unrestricted Shipment“ versehen wurden; (ii) der Auftraggeber übermittelt die Meldungen mit allen erforderlichen Detailinformationen auf Englisch über das System SAP Solution Manager Enterprise Edition gemäß dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verfahren für das Aufgeben von Meldungen (wie in SAP-Hinweis 16018 oder in jedem künftigen Hinweis, der SAP-Hinweis 16018 ersetzt, beschrieben); (iii) die Meldungen beziehen sich auf ein Produkt-Release der SAP-Software, das unter Mainstream Maintenance oder Extended Maintenance fällt. Für Meldungen der Priorität 1 muss der Auftraggeber die folgenden Voraussetzungen erfüllen: (a) Das Problem und seine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb werden hinreichend detailliert beschrieben, sodass SAP eine Beurteilung vornehmen kann; (b) der Auftraggeber stellt für die Kommunikation mit SAP rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche einen englischsprachigen Ansprechpartner zur Verfügung, der hinreichend qualifiziert und geschult ist, um gemäß den hier beschriebenen Verpflichtungen des Auftraggebers an der Lösung des Problems der Priorität 1 mitzuwirken; und (c) der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner, der eine Remote-Verbindung mit dem System herstellt und die erforderlichen Anmeldedaten für SAP bereitstellt.

b. Ausschlüsse. Die folgenden Typen von Meldungen mit Priorität 1 sind von den SLAs ausgeschlossen: (i) Meldungen mit Bezug auf Releases, Versionen und/oder Funktionen der Software, die speziell für den Auftraggeber entwickelt wurden (dies gilt ohne Einschränkung auch für Entwicklungen von SAP Innovative Business Solutions und/oder von SAP-Tochtergesellschaften), mit Ausnahme von mit der SAP Development Workbench entwickeltem benutzerdefiniertem Code; (ii) Meldungen mit Bezug auf Länderversionen, die als Partner-Add-ons, Erweiterungen oder Modifikationen von Partnerunternehmen realisiert wurden, auch wenn diese Länderversionen von SAP oder einem Verbundenen Unternehmen von SAP erstellt wurden; und (iii) Meldungen, die nicht auf eine Störung zurückzuführen sind, sondern auf eine fehlende Funktion („Entwicklungsauftrag“), oder Meldungen, die einer Anfrage über Beratungsleistungen zuzuordnen sind.

### 2.5.5 Service-Level-Gutschrift

2.5.5.1 Die Pflichten von SAP gemäß den oben aufgeführten SLAs gelten als erfüllt, wenn SAP in mindestens fünfundneunzig Prozent (95 %) aller Fälle, die in einem Kalenderquartal von den SLAs erfasst werden, innerhalb des vereinbarten Zeitraums reagiert. Falls der Auftraggeber innerhalb eines beliebigen Kalenderquartals während der ActiveAttention-Services-Laufzeit insgesamt für alle SLAs weniger als zwanzig (20) Meldungen gemäß den obigen Regelungen für SLAs übermittelt, gelten die Pflichten von SAP unter den oben beschriebenen SLAs auch dann als erfüllt, wenn SAP die genannten SLA-Zeiträume bei nicht mehr als einer Meldung im entsprechenden Kalenderquartal überschritten hat.

2.5.5.2 Nach Maßgabe des obigen Abschnitts 2.5.5.1 gelten für jeden Fall, in dem die im SLA festgelegten Zeiträume nicht eingehalten werden (nachfolgend: „Nichterfüllung des SLA“), folgende Regeln und Verfahren: (i) Der Auftraggeber teilt SAP jede behauptete Nichterfüllung des SLA schriftlich mit; (ii) SAP untersucht jeden Einzelfall und legt dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht vor, in dem die Vorwürfe des Auftraggebers bestätigt oder widerlegt werden; (iii) der Auftraggeber unterstützt die Bemühungen von SAP in angemessenem Umfang, um jegliche Probleme zu beheben oder Prozesse zu berichtigen, die SAP an der Erfüllung der SLAs hindern; (iv) sollte auf der Grundlage des Berichts gemäß dem vorliegenden Abschnitt 2.5.5 eine Nichterfüllung des SLA seitens SAP erwiesen sein, gewährt SAP dem Auftraggeber bei der nächsten fälligen ActiveAttention-Vergütung eine Service-Level-Gutschrift (Service Level Credit, „SLC“) in Höhe eines Viertelprozents (0,25 %) der ActiveAttention-Vergütung des Auftraggebers für jede gemeldete und nachgewiesene Nichterfüllung im betreffenden Kalenderquartal. Der SLC darf pro Kalenderquartal fünf Prozent (5 %) der Vergütung, die der Auftraggeber im betreffenden Kalenderquartal für ActiveAttention zu entrichten hat, nicht überschreiten. Der Auftraggeber muss SAP innerhalb von einem (1) Monat nach Ende des Kalenderquartals, in dem die Nichterfüllung aufgetreten ist, über etwaige Nichterfüllungen des SLA benachrichtigen. Strafzahlungen werden nur

dann geleistet, wenn die wohlbegründete Forderung nach einem SLC oder mehreren SLCs SAP gegenüber schriftlich geltend gemacht wurde. Die im vorliegenden Abschnitt 2.5.5 beschriebene Service-Level-Gutschrift ist der einzige und ausschließliche Anspruch, der dem Auftraggeber aus einer angeblichen oder nachgewiesenen Nichterfüllung des SLA erwächst.

## **2.6 SAP Root Cause Analysis for Custom Code**

2.6.1 Für benutzerdefinierten Code des Auftraggebers, der mit der SAP Development Workbench entwickelt wurde, bietet SAP Mission-Critical Support mit Ursachenanalyse an und kann den Auftraggeber gemäß den in Abschnitt 2.5.2 und 2.5.3 genannten SLAs, die für Meldungen mit Priorität 1 und Priorität 2 gelten, welche mit den in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form aufgeführten Kombinationen aus Installationen und SIDs des Auftraggebers zusammenhängen und die der Auftraggeber nach Maßgabe des obigen Abschnitts 2.5.4 (a) übermittelt hat, bei der Problemlösung unterstützen. Um den Service SAP Root Cause Analysis for Custom Code in Anspruch nehmen zu können, müssen nicht nur die Voraussetzungen für die SLAs gemäß Abschnitt 2.5.4 (a) erfüllt sein, sondern es muss auch der benutzerdefinierte Code des Auftraggebers gemäß den jeweils aktuellen Standards von SAP (Einzelheiten hierzu unter <http://support.sap.com/supportstandards>) im SAP-Solution-Manager-Enterprise-Edition-System des Auftraggebers dokumentiert sein. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Dokument gilt das oben genannte SLA für Korrekturmaßnahmen für Meldungen mit Priorität 1 im Zusammenhang mit benutzerdefiniertem Code des Auftraggebers als von SAP erfüllt, wenn SAP die möglichen Ursachen für das Problem in Bezug auf den benutzerdefinierten Code des Auftraggebers und/oder dessen Fehlschläge identifiziert hat. SAP Root Cause Analysis for Custom Code schließt nicht die Bereitstellung von Korrekturen, Behelfslösungen oder einer Problemlösung für den benutzerdefinierten Code des Auftraggebers ein, unabhängig davon, wer den benutzerdefinierten Code des Auftraggebers erstellt hat. Korrekturen oder Problemlösungen für Features können von SAP Innovative Business Solutions unter einer gesonderten Vereinbarung bereitgestellt werden.

## **2.7 SAP Product Engineer on Demand Services**

2.7.1 Bei SAP Product Engineer on Demand Services („PED Service“) handelt es sich um einen Remote-Service, sofern nicht anderweitig vereinbart, in dessen Rahmen ein SAP Support Engineer („Produktexperte“) u. a. in den folgenden Bereichen als Unterstützung zur Verfügung gestellt wird: (i) Analyse von Meldungen oder Fehlern; (ii) Problemlösung/Behelfslösungen; (iii) Best Practices; (iv) Softwaredesign. PED Services werden ausschließlich für die in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegebenen Produktivsystem-Anwendungskomponenten und die entsprechenden Installationen beim Auftraggeber bereitgestellt.

2.7.2 Der Auftraggeber initiiert PED Services, indem er über SAP Solution Manager Enterprise Edition gemäß dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Anmeldeverfahren für die Meldungsbearbeitung Meldungen mit den relevanten Details in englischer Sprache übermittelt, anschließend Kontakt zum Produktexperten aufnimmt und die Nummer der Meldung angibt, für die Maßnahmen des Produktexperten zu ergreifen sind. PED Services gelten nur für: (i) Meldungen im Zusammenhang mit den im ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form aufgeführten Anwendungskomponenten, denen von SAP der Auslieferungstatus „Unrestricted Shipment“ zugewiesen wurde; und (ii) Meldungen, die sich auf Releases von Anwendungskomponenten beziehen, die unter die Mainstream Maintenance und/oder die Extended Maintenance fallen.

2.7.3 PED Services umfassen keine Implementierungsservices oder die Bereitstellung von im Rahmen eines Support Schedule verfügbaren Remote-Services. Darüber hinaus gelten PED Services nicht für (i) Meldungen mit Bezug auf Releases, Versionen und/oder Funktionen von Produktivsystem-Anwendungskomponenten, die speziell für den Auftraggeber entwickelt wurden (dies gilt u. a. auch für Entwicklungen von SAP Innovative Business Solutions und/oder von SAP-Tochtergesellschaften); (ii) Meldungen mit Bezug auf Länderversionen, die kein Bestandteil von Produktivsystem-Anwendungskomponenten sind, sondern als Add-ons, Erweiterungen oder Modifikationen von Partnerunternehmen realisiert wurden, auch wenn diese Länderversionen von SAP oder einer verbundenen Organisation erstellt wurden; und (iii) Meldungen, die nicht auf eine Störung zurückzuführen sind, sondern auf eine fehlende Funktion („Entwicklungsauftrag“), oder Meldungen, die einer Anfrage über Beratungsleistungen zuzuordnen sind.

2.7.4 SAP weist innerhalb von vier (4) Wochen nach dem Beginnatum der PED Services für jede in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form aufgeführte Kombination aus Produktivsystem-Anwendungskomponente und -Installation einen (1) Produktexperten zu. Produktexperten stehen während der regulären Werktage zwischen 8:00 und 18:00 Uhr über einen Zeitraum von acht (8) Stunden zur Verfügung, wobei die lokal geltenden Feiertage am Firmensitz von SAP gelten, mit dem die unter die PED Services fallende Installation verbunden ist („PED-Geschäftszeit“).

2.7.5 Der Auftraggeber kann qualifizierte englischsprachige Ansprechpartner (maximal die in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegebene Anzahl von Ansprechpartnern) innerhalb seines SAP Customer Center of Expertise („PED-Ansprechpartner des Auftraggebers“) für jede in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form aufgeführte Kombination aus Produktivsystem-Anwendungskomponente und -Installationsnummer benennen und legt die Kontaktinformationen (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) vor, über die der PED-Ansprechpartner des Auftraggebers (bzw. der Bevollmächtigte des PED-Ansprechpartners des Auftraggebers) jederzeit erreichbar ist. Der PED-Ansprechpartner des Auftraggebers ist als dessen Vertreter bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers notwendige Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. PED Services werden ausschließlich für die zugewiesenen PED-Ansprechpartner des Auftraggebers bereitgestellt.

2.7.6 Im Rahmen der Vorbereitung für die Erbringung von PED Services führen der PED-Ansprechpartner des Auftraggebers und der/die zugewiesene(n) Produktexperte(n) in Zusammenarbeit einen obligatorischen Setup-Service für die abgedeckten Kombinationen aus Produktivsystem-Anwendungskomponente und -Installation durch. Grundlage für den Setup-Service bilden die Standards und die Dokumentation von SAP.

## **2.8 SAP Accelerated Incident Management – Basic („AIM – Basic“) Services**

2.8.1 Sofern nicht anderweitig in schriftlicher Form zwischen den Parteien vereinbart, stellt SAP einen englischsprachigen Ansprechpartner in der SAP-Supportorganisation („SAP Incident Manager“) von Montag bis Freitag von 8:30 bis 17:30 Uhr (Ortszeit) bereit, der den Auftraggeber bei der Optimierung der Bearbeitung von Meldungen der Priorität 1 und Priorität 2, wie in der entsprechenden SAP Supportvereinbarung festgelegt, unterstützt. Die Zuweisung des SAP Incident Manager erfolgt innerhalb von sechs (6) Wochen nach Ausfertigung der Order Form.

2.8.2 Der SAP Incident Manager stellt Folgendes bereit: (i) Überwachung der Aktivitäten zu den Meldungen der Priorität 1 und Priorität 2 und von deren Status; (ii) Trend-Reporting der Situation des Auftraggebers bezüglich der Meldungen für alle Meldungsprioritäten ausgewählter Systeme; (iii) Sitzung(en) zur Wissensvermittlung für den Meldungs-Management-Prozess; und (iv) regelmäßige Remote-Meetings mit dem Auftraggeber, um den Status der Meldungen des Auftraggebers zu überprüfen.

2.8.3 Zusätzlich stellt SAP einen Critical Situation Manager in der SAP-Supportorganisation für die Remote-Koordinierung und/oder Unterstützung eines vom Auftraggeber benannten Ansprechpartners der Geschäftsführung („Ansprechpartner des Auftraggebers“) bei Meldungen der Priorität 1 zur Verfügung. Die Zuweisung eines Critical Situation Manager erfolgt etwa eine (1) Stunde nach Anfrage des Auftraggebers, die in einer Meldung der Priorität 1 zu dokumentieren ist. Der zugewiesene Critical Situation Manager steht dem Ansprechpartner des Auftraggebers zur Verfügung und bleibt verfügbar, bis das früheste der folgenden Ereignisse eintritt: (i) Lösung oder Behelfslösung der der Meldung der Priorität 1 zugrunde liegenden Störung; (ii) Herunterstufung der Priorität der Meldung auf eine andere Priorität als Priorität 1; oder (iii) einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbarte Entbindung des zugewiesenen SAP-Mitarbeiters von seinen Aufgaben.

2.8.4 AIM – Basic Services werden ausschließlich für die ausgewählten Kombinationen aus Installationen und Systemkennungen („SID“) des Auftraggebers und/oder Kombinationen aus SAP Cloud Service und Installation erbracht, die im Scope-Dokument für SAP ActiveAttention Services zu einer Order Form angegeben sind. Der Auftraggeber kann AIM – Basic Services für die SAP Cloud Services auswählen, die in SAP-Hinweis 2649568 aufgeführt sind.

2.8.5 Der Auftraggeber kann bis zu drei (3) qualifizierte englischsprachige Ansprechpartner („AIM-Ansprechpartner des Auftraggebers“) benennen und stellt die Kontaktinformationen für seine AIM-Ansprechpartner (im Einzelnen die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer) zur Verfügung. Die Leistungserbringung im Rahmen der AIM – Basic Services erfolgt ausschließlich gegenüber dem bzw. den benannten AIM-Ansprechpartner/n des Auftraggebers.

2.8.6 In Vorbereitung der Erbringung der AIM – Basic Services führen der bzw. die AIM-Ansprechpartner des Auftraggebers und der zugewiesene SAP Incident Manager gemeinsam ein (1) erstes Remote-Setup-Meeting durch.

2.9 **SAP Baseline Support for Innovative Business Solutions („IDP Support“)**. Im Rahmen von IDP Support werden die in Anlage 1, die diesem Dokument beigefügt ist, beschriebenen Support-Services in Bezug auf die Meldungsbearbeitung für sämtliche Features bereitgestellt, die im Rahmen eines SAP-Innovative-Business-Solutions-Development-Scope-Dokuments zu einer Order Form oder der in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form beschriebenen Leistungsbeschreibungen („mit IDP Support verbundene Scope-Dokumente oder Leistungsbeschreibungen“) an den Auftraggeber ausgeliefert und von diesem abgenommen wird, mit Ausnahme von Software, für die besondere Supportvereinbarungen gelten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf SAP Enterprise Support oder SAP Product Support for Large Enterprises).

### **3. Engagement Management**

3.1 **SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services Governance.** Die zugewiesenen Embedded-Ressourcen, die in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form angegeben sind, werden für die in Order Forms für SAP ActiveAttention Services festgelegte Laufzeit des SAP ActiveAttention Services Engagement in die Engagement-Management-Governance-Aktivitäten für die SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services (d. h. Teilnahme an Executive Meetings, Koordination von Aktivitäten mit den benannten Engagement Managers gemäß der Order Form für SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services, die von den Parteien unterzeichnet wurde) einbezogen. Alle ActiveAttention Services, die von den zugewiesenen Beratern ausgeführt werden, werden mit dem TQM und dem im Rahmen der Order Form für SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services zugewiesenen Engagement Manager des Auftraggebers koordiniert.

3.2 Die Vertragsparteien stimmen überein, dass die Kooperation von Beratungspartnern des Auftraggebers, die als Dritte von diesem hinzugezogen wurden, („Auftraggeberpartner“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der einzelnen ActiveAttention-Service-Projekte darstellt. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Auftraggeberpartner den Verpflichtungen des Auftraggebers, dieser ASD und dem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form gerecht wird und, wie von SAP angemessenerweise angefordert, mit SAP kooperiert, damit SAP ihre Pflichten aus dieser ASD und dem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form erfüllen kann.

### **4. Anforderungen an den Auftraggeber**

Um im Rahmen einer Order Form ActiveAttention Services zu beziehen, muss der Auftraggeber (i) über eine aktive und unterzeichnete Order Form für SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services verfügen; (ii) kontinuierlich die gesamte Supportvergütung (d. h. Vergütung für Enterprise Support oder Premium Support for Large Enterprises) im Rahmen des Softwarevertrags entrichten und (iii) sonstige Verpflichtungen aus dem Softwarevertrag, den AGB, der Order Form und dem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument erfüllen. Der Auftraggeber hat gemäß dem Support Schedule ein SAP-Solution-Manager-System (Enterprise Edition) installiert, konfiguriert und im produktiven Einsatz, da SAP Solution Manager Enterprise Edition als Serviceerbringungsplattform für die Dokumentation von Top Issues, Kerngeschäftsprozessen und kritischen Systeminformationen dient. Der Auftraggeber stellt gemäß dem Support Schedule eine Remote-Verbindung und den Remote-Datenzugriff bereit.

### **5. Allgemeine Bestimmungen**

5.1 Die zugewiesenen Embedded-Ressourcen haben Anspruch auf ihren üblichen Jahresurlaub, der in ihrem Arbeitsvertrag mit SAP oder einem Verbundenen Unternehmen der SAP festgelegt ist.

5.2 Um eine effiziente Kommunikation zu gewährleisten, vereinbaren die Vertragsparteien, sich im Zuge der Bereitstellung von ActiveAttention Services in englischer Sprache zu verständigen. Relevante Informationen zu den einzelnen ActiveAttention Services werden SAP-Mitarbeitern in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

5.3 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die zugewiesenen SAP-Ressourcen (einschließlich der zugewiesenen Embedded-Ressourcen) vereinbarte ActiveAttention-Services-Aktivitäten gelegentlich von einer SAP-Niederlassung aus ausführen.

5.4 SAP ist berechtigt, den Scope der von SAP angebotenen ActiveAttention Services jährlich zu einem beliebigen Zeitpunkt neunzig (90) Tage nach vorheriger schriftlicher Mitteilung zu ändern, um ihn der kontinuierlichen Weiterentwicklung der SAP-Software und dem technischen Fortschritt anzupassen, und sofern solche Änderungen des Scope der ActiveAttention Services für ähnlich gelagerte SAP-Auftraggeber gelten, die ActiveAttention Services im Vertragsgebiet beziehen, wie im jeweiligen SAP-Softwarevertrag definiert. Falls SAP das Recht auf Änderung des Scope gemäß Abschnitt 5.4 in Anspruch nimmt und die betreffenden Änderungen für den Auftraggeber nicht annehmbar sind, ist der Auftraggeber berechtigt, ein ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form, das von diesen Änderungen betroffen ist, innerhalb einer Frist von neunzig (90) Tagen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als vom Auftraggeber angenommen.

5.5 Die Vergütung kann unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen nach schriftlicher Mitteilung an den Auftraggeber einmal pro Jahr geändert werden. Wenn SAP gemäß dem vorangegangenen Satz das Recht auf die Änderung der Vergütung in Anspruch nimmt und derartige Änderungen für den Auftraggeber nicht annehmbar sind, ist der Auftraggeber berechtigt, die ActiveAttention-Services-Scope-Dokumente zu einer oder mehreren Order Forms, die durch eine solche Änderung der Vergütung betroffen sind, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Empfang einer schriftlichen Benachrichtigung von SAP über eine derartige Änderung mit Wirkung zum Ende des Jahres, in dem die Mitteilung über die Änderung der Vergütung übermittelt wird, schriftlich zu kündigen. Erfolgt die Kündigung nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen der Vergütung als vom Auftraggeber angenommen.

5.6 Jede Kündigung eines ActiveAttention-Services-Scope-Dokuments zu einer Order Form gilt mit Wirkung des Datums (i) der Kündigung der Order Form für SAP ActiveAttention Engagement Foundation Services zwischen den Parteien, (ii) der Kündigung des Support Schedule im Rahmen des Softwarevertrags oder (iii) einer Änderung der SAP-Support-Vereinbarung durch den Auftraggeber (d. h. SAP Enterprise Support oder SAP Product Support for Large Enterprises) für SAP Standard Support.

## Anlage 1

### SAP Baseline Support for Innovative Business Solutions

Diese Anlage regelt die Bereitstellung von SAP Baseline Support for Innovative Business Solutions gemäß der nachfolgenden Definition („IDP Support“) für alle Features, wie in 1.3. unten definiert, mit Ausnahme von Software, für die gesonderte Supportvereinbarungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf SAP Enterprise Support oder SAP Product Support for Large Enterprises) gelten.

#### 1. **Definitionen:**

1.1 „Basissoftware“: Unter „Basissoftware“ im Sinne dieser Anlage ist SAP-Software zu verstehen, von der die Installation und der Einsatz der Features abhängen bzw. auf der die Features laufen. Nutzungsrechte für die Basissoftware werden im Rahmen dieser Anlage nicht erteilt, sondern müssen separat erworben werden.

1.2 „Customer Communication Point“ (Kontaktstelle beim Auftraggeber): Unter „Customer Communication Point“ im Sinne dieser Anlage sind ein zertifiziertes Customer Center of Expertise („Customer CoE“) oder diejenigen Mitarbeiter des Auftraggebers zu verstehen, die berechtigt sind, IDP Support Services anzufordern. Für das Customer CoE gelten die einschlägigen Bedingungen des Support Schedule. Falls kein Customer CoE vorhanden ist, müssen SAP die zur Anforderung von IDP Support Services berechtigten Mitarbeiter vom Auftraggeber schriftlich genannt werden.

1.3 „Features“: Unter „Features“ im Sinne dieser Anlage sind die durch den Auftraggeber im Rahmen der mit IDP Support verbundenen Scope-Dokumente oder Leistungsbeschreibungen erworbene Software oder die Funktionen sowie die zugehörige Dokumentation zu verstehen, die in Abschnitt 1 eines ActiveAttention-Services-Scope-Dokuments zu einer Order Form aufgeführt sind.

1.4 „Produktivsystem“: Unter „Produktivsystem“ im Sinne dieser Anlage ist ein Live-System zu verstehen, auf dem die Features installiert sind und das für den normalen Geschäftsbetrieb eingesetzt wird und in dem die Daten des Auftraggebers erfasst werden.

1.5 „SAP-Software“: Unter „SAP-Software“ im Sinne dieser Anlage ist sämtliche Software zu verstehen, für die der Auftraggeber im Rahmen des Softwarevertrags Nutzungsrechte erworben hat.

#### 2. **SAP Baseline Support for Innovative Business Solutions**

2.1 Der im Rahmen dieser Anlage bereitgestellte IDP Support ist auf die Features beschränkt, die im Rahmen der mit dem IDP Support verbundenen Scope-Dokumente oder Leistungsbeschreibungen, die in einem ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form aufgeführt sind, an den Auftraggeber ausgeliefert und von ihm abgenommen wurde. IDP Support Services unterstützen die Funktionalität der Features mit den Releases der Basissoftware und in der IT-Umgebung, wie in den betreffenden mit IDP Support verbundenen Scope-Dokumenten oder Leistungsbeschreibungen und in der zugehörigen Dokumentation geregelt. Der IDP Support für die mit IDP Support verbundenen Scope-Dokumente oder Leistungsbeschreibungen, bei denen die Annahme der Features innerhalb der im ActiveAttention-Services-Scope-Dokument zu einer Order Form festgelegten ActiveAttention-Service-Laufzeit erfolgt, beginnt am ersten Tag des Monats, der auf die Ausfertigung einer Änderungsvereinbarung zu der Order Form folgt, nach der der IDP Support gemäß Abschnitt 3 des ActiveAttention-Services-Scope-Dokuments zu einer Order Form aktiviert wird. Jegliche andere Software, für die der Auftraggeber im Rahmen des Softwarevertrags Nutzungsrechte erworben hat, ist ausdrücklich von den IDP Support Services ausgeschlossen, die im Rahmen dieser Anlage bereitgestellt werden.

2.2 IDP Support wird während der IDP-Support-Geschäftszeiten bereitgestellt und umfasst Folgendes:

- Meldungsbearbeitung durch SAP bei Problemen, die mit den Features zusammenhängen
- Code-Korrekturen oder Patches (z. B. veränderte Programme, in denen der genannte Fehler nicht reproduziert wird), Behelfslösungen oder Aktionspläne
- Support Packages für Features – Korrekturpakete zur Reduzierung des Implementierungsaufwands für einzelne Korrekturen oder für Änderungen bestehender Funktionen. Dies gilt nicht in Fällen, in denen die Features im Nicht-Produktivsystem des Auftraggebers entwickelt wurden oder werden.

2.3 Für den täglichen Betrieb und die Zusammenarbeit bei Support-bezogenen Angelegenheiten im Zusammenhang mit IDP Support benennt SAP innerhalb von SAP Innovative Business Solutions einen Ansprechpartner für den Auftraggeber (den „IDP Support Delivery Manager“). Der IDP Support Delivery Manager führt folgende Aufgaben aus, sofern sie mit der Bereitstellung von IDP Support für die Features zusammenhängen:

- Einrichtung und Verwaltung der Meldungskomponente beim Auftraggeber und der zugehörigen Meldungswarteschlange(n)
- Leitung des internen Support-Teams von SAP Innovative Business Solutions, das für die Bereitstellung von IDP Support gemäß dem vorliegenden Dokument gebildet wurde
- Unterstützung des TQM bei der Koordinierung und Einbindung der entsprechenden mit IDP Support verbundenen ActiveAttention Services in den Service- und Projektplan des ActiveAttention Services Engagement
- Unterstützung des TQM bei der Koordinierung der einzelnen Phasen der Serviceerbringung auf Projektebene für die mit IDP Support verbundenen ActiveAttention Services, die in den Service- und Support-Plan des ActiveAttention Services Engagement aufgenommen wurden
- Teilnahme an den Executive Meetings zu Themen im Zusammenhang mit IDP Support (z. B. Berichte zu Meldungen des Auftraggebers, Bericht über den Erbringungsstatus von mit IDP Support zusammenhängenden ActiveAttention Services)

#### 3. **Anforderungen an den Auftraggeber.** Um IDP Support Services gemäß dieser Anlage zu erhalten, muss der Auftraggeber folgende Voraussetzungen erfüllen:

3.1 Er erfüllt die sich aus dieser Anlage, der Order Form und der Vereinbarung ergebenden Pflichten.

3.2 Er übermittelt alle Meldungen an SAP in englischer Sprache über die zum jeweiligen Zeitpunkt im Rahmen des Support Schedule für den Auftraggeber bereitgestellte SAP-Supportinfrastruktur unter der bei Annahme der entsprechenden Features von SAP schriftlich mitgeteilten Meldungskomponente. Wenn der Auftraggeber eine Meldung bezüglich der Features nicht der richtigen Meldungskomponente zuordnet, kann dies die Reaktionszeit verlängern, da SAP die entsprechende Zuordnung erst vornehmen muss. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass SAP Meldungen, die nicht auf Englisch verfasst sind, ggf. erst übersetzen lassen muss, bevor sie bearbeitet werden können. Dies verlängert die Bearbeitungszeit für Meldungen.

3.3 Der Auftraggeber beschreibt, wie sich die der Meldung zugrunde liegende Störung darstellt. In bestimmten Fällen muss der Auftraggeber diese Störung ggf. demonstrieren. Der Auftraggeber unterstützt SAP bei der Analyse der der Meldung zugrunde liegenden Störung und der Erbringung der IDP Support Services; falls erforderlich, stellt er zu diesem Zweck eigene Mitarbeiter ab.

- 3.4 Der Auftraggeber klassifiziert jede der Meldung zugrunde liegende Störung in den Features oder der zugehörigen Dokumentation gemäß SAP-Hinweis 67739.
- 3.5 Der Auftraggeber stellt SAP alle Dokumente zu Änderungen und Erweiterungen (z. B. Modifikationen oder Add-ons) zur Verfügung, die durch oder für den Auftraggeber erstellt wurden, die der Analyse der der Meldung zugrunde liegenden Störung dienlich sein könnten. Des Weiteren dokumentiert der Auftraggeber diese Änderungen und Erweiterungen in geeigneten, aktuellen Berichten und macht diese SAP bei Bedarf zugänglich.
- 3.6 Der Auftraggeber wendet alle Code-Korrekturen, Patches, Behelfslösungen usw. an, die SAP im Rahmen dieser Anlage für die Features bereitstellt.
- 3.7 Vom Auftraggeber kann verlangt werden, ein Upgrade seiner Betriebssysteme und Datenbanken auf neuere Versionen vorzunehmen, um IDP Support Services zu erhalten.
4. **Änderungen der Informationen des Auftraggebers; Prüfungen.** Der Auftraggeber verpflichtet sich, SAP unverzüglich über etwaige Änderungen der eigenen Installationen der Features zu informieren sowie SAP alle sonstigen Informationen bereitzustellen, die für die Nutzung der Features relevant sind. Um die Einhaltung der Bedingungen dieser Anlage zu überprüfen, darf SAP regelmäßig die Richtigkeit der vom Auftraggeber vorgelegten Informationen kontrollieren.
5. **Zusätzliche Geschäftsbedingungen**
- 5.1 IDP Support gemäß dieser Anlage wird im Nichtproduktivsystem des Auftraggebers bereitgestellt, für das dem Auftraggeber gemäß den entsprechenden mit IDP Support verbundenen Scope-Dokumenten oder Leistungsbeschreibungen die Features überlassen wurden. Aus triftigem Grund und unter Berücksichtigung aller weiteren Voraussetzungen dieser Anlage kann der Auftraggeber SAP darum ersuchen, den IDP Support auf einem anderen Nichtproduktivsystem als dem für die Bereitstellung des IDP Support vorgesehenen Nichtproduktivsystem bereitzustellen, worin SAP einwilligen kann. Ungeachtet des Vorstehenden trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für die Anwendung des bereitgestellten IDP Support in seinen Produktivsystemen.
- 5.2 Falls SAP dem Auftraggeber gemäß den entsprechenden mit IDP Support verbundenen Scope-Dokumenten oder Leistungsbeschreibungen Software von Drittanbietern (Nicht-SAP-Software) bereitstellt, erbringt SAP für diese Drittsoftware keine IDP Support Services, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart.
- 5.3 Der IDP Support wird ausschließlich über den Customer Communication Point erbracht, der jede Installation der von dieser Anlage abgedeckten Features unterstützen muss.
- 5.4 Der IDP Support endet automatisch am selben Datum, an dem die Mainstream Maintenance oder Extended Maintenance (sofern der Auftraggeber Extended Maintenance erworben hat) (gemäß den Bedingungen des SAP-Release-Strategie-Dokuments unter [www.support.sap.com/releasestrategy](http://www.support.sap.com/releasestrategy)) für die Basissoftware endet.
- 5.5 Die Vergütung kann geändert werden: a) bei mit IDP Support zu einer festen Vergütung verbundenen Scope-Dokumenten oder Leistungsbeschreibungen für die Entwicklung von Features, für die gemäß diesem Dokument IDP Support erbracht wird, um die Vergütung an die geänderte Vergütung für die Entwicklung der Features anzupassen, für die gemäß den mit IDP Support verbundenen Scope-Dokumenten oder Leistungsbeschreibungen IDP Support erbracht wird; oder b) bei mit aufwandsbasiertem IDP Support verbundenen Scope-Dokumenten oder Leistungsbeschreibungen für die Entwicklung von Features, für die gemäß diesem Dokument IDP Support erbracht wird, um einer Neuberechnung der Vergütung auf der Grundlage der Gesamtvergütung für die Entwicklung (einschließlich Reisekosten und Spesen) Rechnung zu tragen, die der Auftraggeber für die Features, für die gemäß den entsprechenden mit IDP Support verbundenen Scope-Dokumenten oder Leistungsbeschreibungen während der Laufzeit der betreffenden mit IDP Support verbundenen Scope-Dokumente oder Leistungsbeschreibungen IDP Support erbracht wird, an SAP entrichtet.